Nr. 42. 20. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Dienstag, den 20. Februar 1906.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 1 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 72, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Hierzu eine Beilage.

Im Zeichen des Rhinozeros.

Das „niedliche“ Gottesgeschöpf, das der fürstliche Leiter der Reichspolitik neulich im Deutschen Landwirtschaftsrat allen seinen Kollegen als Vorbild empfahl wegen seiner Dickfelligkeit, zeichnet sich bekanntlich durch eine weitere Eigenschaft aus, die es längst namentlich in Kasernenhöfen und in niederen und höheren Unterrichtsanstalten heimisch gemacht haben. Und zwar stehen beide Eigenschaften in gewissem Zusammenhang. Nicht immer. Dickfelligkeit, Unempfindlichkeit gegen Tadel, kann in einem guten Gewissen und einer besseren Erkenntnis begründet sein. Hingegen Unempfindlichkeit gegen gerechten Tadel der öffentlichen Meinung, dickfellige Verachtung der Volksstimme, beruhend auf Unterschätzung der Macht des gärenden Volksunwillens, ist ein Symptom jener Eigenschaft, die das Rhinozeros bei Rekrutendrillern und Jugendbildnern so beliebt gemacht hat.

Ohne der Intelligenz des Reichskanzlers zu nahe treten zu wollen, die ja nach dem Sprichwort „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand“, bei dem höchsten Reichsbeamten besonders hoch sein muß, können wir uns doch der Meinung nicht ganz entschlagen, daß sein zoologisches Ideal auch von jener anderen Eigenschaft etwas auf ihn abgefärbt hat. Dahin deutete schon jene Rede selbst, worin er schlankweg behauptete, die Sozialdemokratie gehe darauf aus, den Bauernstand zu zertrümmern, was ganz auf dem intellektuellen Niveau des Hansjörg steht, der in der Erntezeit sein Wetterglas wütend zu Boden warf und zertrümmerte, weil es Regen anzeigte.

Auch die brüske Ablehnung, die sozialdemokratische Interpellation über die Zeche „Borussia“ zu beantworten, bekundet neben rhinozerosmäßiger Dickfelligkeit auch — etwas anderes. Welchen Eindruck mußte es auch auf nichtsozialdemokratische Arbeiter machen, daß die Vertreter des Kanzlers nicht einmal der Besprechung des furchtbaren Unglücks, dem so viele Arbeiter zum Opfer fielen, angewohnt, sondern demonstrativ Rechtsumkehrt gemacht haben! Wie, wenn auch nur irgend ein einziger Zitzewitz dabei nur einen Fuß verrenkt hätte —! Ein solches Benehmen agitiert doch offenbar mehr für die Sozialdemokratie als Dutzende von Leitartikeln.

Aber steht nicht die ganze borussische Reaktionspolitik im Zeichen des Rhinozeros? „Was man abzuwenden sucht, das macht sich erst recht. Mit dem Sturme werden die Flammen angefacht und umhergetrieben, die erstickt werden sollten“, sagt die Regentin Margarete von Parma in Goethes „Egmont“, und der Ausgang, die Befreiung der Niederlande, hat ihr Recht gegeben. Man möchte die oppositionelle Schärfe der Sozialdemokratie mildern, möchte den Zustrom in ihre Reihen eindämmen — und handelt genau so klug wie eine Frau, die ihren Mann, der sich ihr entfremdet hat, mit Keifen und Schelten und Bosheiten maltraitiert und ihn damit erst recht der Nebenbuhlerin in die Arme treibt, anstatt durch verdoppelte Liebenswürdigkeit sich ihm angenehm zu machen. An Liebenswürdigkeit gegen das Proletarial hat es zwar der jetzige Reichskanzler längere Zeit nicht fehlen lassen — in Worten, in süßlichen Reden, die aber von den Taten greifbar genug Lügen gestraft wurden und deshalb eher verletzend wirken mußten. Unter diesen Taten — Untaten — obenan steht der verruchte Allesverteuerungs-Zolltarif samt den Handelsverträgen. Dazu kommt als weitere Un—tat der stiernackige Widerstand gegen eine demokratische Reform des Dreiklassenparlamentes, der den Arbeitern und den „kleinen Leuten“ überhaupt den Eintritt ins Parlament verrammelt.

Im Zeichen des Rhinozeros stand aber auch der geradezu faschingsmäßige Beschluß der Steuerkommission des Reichstages über Besteuerung der Fahrkarten, die sogar den meisten Bundesratsvertretern wider den Strich ging. Sie ist so ziemlich das Dümmste, worauf sie verfallen konnte. Die Oeffentlichkeit ruft nach billiger Personenbeförderung, die Preiserhöhungen der preußischen Vorschläge für die Eisenbahntarifreform begegnen dem heftigsten Widerstand und nun beschließt die gescheite Kommissionsmehrheit eine ungeheuerliche Erhöhung der Fahrpreise durch prozentuale Zuschläge auf den Kilometer, die weit hinausgeht über die Fahrkartensteuer der Vorlage, welche in den weitesten Kreisen böses Blut machte. Was soll erst der Mittelstand dazu sagen, den man sonst so katzenfreundlich poussiert. Schon der Kommissionsbeschluß, der freilich kaum Aussicht auf Annahme im Plenum haben dürfte, konnte den Mittelständlern die Augen aufgehen lassen über die Heuchelei der Mittelstandsdemagogen. — Beachtenswert ist die nationalliberale Vaterschaft des Beschlusses, der nationalliberale Dr. Becker, ein Hauptsozialistenfresser vor dem Herrn, war der Antragsteller.

Ein Seitenstück zu diesem nationalliberalen Geniestreich ist die Forderung der parteioffiziellen „Nationalliberalen Korrespondenz“, Deutschland solle sich auf ein Meistbegünstigungsprovisorium mit Amerika nicht einlassen; während ein solches Provisorium voraussichtlich das einzige Auskunftsmittel ist, das Deutschland vor den gefährlichsten handelspolitischen Verwicklungen mit den Vereinigten Staaten bis auf weiteres bewahren kann, wie Th. Barth in der „Frankf. Ztg.“ überzeugend nachweist und überhaupt jeder einsehen muß, der nicht ein Stück Rhinozeros ist. Aber die Nationalliberalen haben ja gerade in der Handelspolitik ihre Sympathien mit diesem Biest an den Tag gelegt, indem sie die handels- und industriefeindlichen Zölle und Handelsverträge durchdrücken halfen und damit ihren eigenen Klasseninteressen ins Fleisch geschnitten haben.

Wie sagt Heine: „Nur Deutschland zeugt Narren, deren Schellenkappe bis in den Himmel reicht und mit ihrem Geklingel die Sterne ergötzt!“

Die Revolution in Rußland.

Der Prozeß gegen die „Potemkin“-Männer.

Das Kriegsgericht in Sebastopol beendete am 18. Februar den Prozeß gegen die Meuterer vom Panzerschiff „Knjaes Potemkin“. Es wurden verurteilt drei Matrosen zum Tode durch den Strang mit Begnadigung zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit, ferner zu Zwangsarbeit von sieben, zwölf und zwanzig Jahren je ein Matrose, zu zweijähriger Zwangsarbeit neun und zu einjähriger 23 Matrosen. Ferner wurde verurteilt ein Arzt, ein Unteroffizier und ein Fähnrich zum Dienstausschluß, die beiden ersteren mit, der letztere ohne Rangverlust, und ein Ingenieur zur Verabschiedung auf dem Disziplinarwege. Ein Unteroffizier und 24 Matrosen wurden freigesprochen.

Es handelt sich hier um denjenigen Teil der „Potemkin“-Mannschaft, der den Versprechungen russischer Agenten folgte und sich vom sicheren Rumänien aus nach Rußland locken ließ. Einige waren allerdings schon während der Kreuzfahrt des „Potemkin“ in die Hände der Schergen gefallen.

Der Sebastopoler Admiral Tschuknin hat für politische Prozesse das Recht, Kassation einzulegen, aufgehoben. Damit will er offenbar die „Potemkin“-Männer und den Leutnant Schmidt, der noch der Aburteilung harrt, hindern, vor ein anderes Forum zu gelangen.

* * *

Beamtenkorruption.

Der Senator Kusminski, der zur Untersuchung der Unruhen im Süden nach Odessa und Baku entsandt worden war, hat soeben seinen Bericht über die dort gewonnenen Eindrücke abgestattet, aus welchem besonders seine Ausführungen über die Polizei Beachtung verdienen. — Er erklärt zunächst, daß nach den Eindrücken, die man von der Polizeimacht gewinne, deren Bestimmung nicht die Aufrechterhaltung der Ordnung sei, ebensowenig Vorbeugung und Unterdrückung von Verbrechen, sondern die Förderung schlechter Neigungen und die Ertötung des Rechtsbewußtseins in der Bevölkerung. In der Polizei von Odessa und Baku haben sich nach dem Berichte Bestechlichkeit und Erpressung im weitesten Umfang entwickelt. Es gebe, so führt der Senator aus, keinen Gegenstand, der mit der Polizei in Berührung komme und den sie nicht zur Erlangung von Bestechungsgeldern auszunutzen wisse. Alle Handelsetablissements, Theehäuser usw. müßten zu bestimmten Zeiten ihren Tribut entrichten. Die Verbrechen benutze sie in gleicher Weise. Mitunter würden sie verheimlicht, mitunter aber würden Personen grundlos angeklagt, um von ihnen Erpressungsgelder zu erlangen. Jedes Verbrechen werde zu einer Erwerbsquelle für die Polizei. Dadurch komme es, daß die Polizeibeamten von Odessa und Baku rasch reich wurden und die Dienstentlassung nicht mehr fürchteten. Endlich wird festgestellt, daß die Gouvernementsbehörden sich diesem Treiben gegenüber vollkommen gleichgültig verhielten. Höchstens würden die Beamten, die zu offen sich hätten bestechen lassen, in einen anderen Distrikt übergeführt. Beschwerden nützten wenig. Was hier über die Polizei von Baku und Odessa gesagt wird, läßt sich wohl auf die russische Polizei im allgemeinen anwenden. Daß die Kritik zutreffend ist, läßt sich nicht leugnen. In so scharfer Weise sind aber früher kaum jemals die Vertreter der öffentlichen Ordnung von einem hohen Regierungsbeamten beurteilt worden.

* * *

Die bürgerlichen „Revolutionäre“ wollen die Flinte ins Korn werfen.

Der „Voss. Ztg.“ wird aus Moskau berichtet: Gemäßigte Handelskreise bezeichnen die Situation für die fortschrittliche Gesellschaft als völlig verloren. Die Regierung sei derart erstarkt, daß es allein von ihr abhängt, welche Reformen sie durchführen wolle, welche nicht. Die Blätter stellen fest, daß bei der Ausarbeitung des Vereinsgesetzes und des Pressegesetzes kein aus der Gesellschaft gekommener Ratschlag befolgt wurde. Hier wurden Duma-Kandidaten, die der Regierung nicht genehm waren, sobald ihre Namen bekannt wurden, verhaftet und administrativ verschickt.

* * *

Des Zaren allergetreueste Muselmanen.

In Meleke s wurde am Sonnabend ein Kongreß von Mitgliedern der muselmanischen Geistlichkeit abgehalten. Es wurde beschlossen, für die unverzügliche Verwirklichung des Manifestes vom 30. Oktober 1905 einzutreten und den Grafen Witte um Zulassung der Muselmanen zu den Wahlen zur Reichsduma zu bitten.

* * *

Depeschen über „Räubereien“

veröffentlicht die offiziöse Petersburger Telegraphen-Agentur eine ganze Reihe:

Kiew, 17. Februar. Hier ist eine Bande von acht Personen festgenommen worden, die von hiesigen Einwohnern mittels Drohbriefen, die „Die Anarchisten und Kommunisten“ unterzeichnet waren, Geldbeträge für revolutionäre Zwecke erpreßten.

Warschau, 17. Februar. Der Kassierer der staatlichen Branntweinniederlage wurde am hellen Tage von bewaffneten Leuten angefallen, die ihm 4000 Rubel abnahmen.

Usman (Gouv. Tambow), 17. Februar. Gestern Abend verschafften sich Räuber unter dem Vorgeben, Revisionsbeamte zu sein, Eingang in das Staatskassengebäude, töteten drei Beamte und raubten 220 000 Rubel. Hierauf suchten sie das Weite.

Riga, 17. Februar. Am hellen Tage wurde gestern in der Alexanderstraße der Laufbursche einer hiesigen Fabrik von sieben bewaffneten Räubern angegriffen und einer Summe von 11 000 Rubel beraubt, die der Fabrik gehörten.

Kiew, 17. Februar. Gestern Abend drangen im Zentrum der Stadt acht bewaffnete Männer in die Wohnung einer Rentnerin ein, erbrachen ihren Geldschrank und raubten 800 Rubel und Schmucksachen. Es gelang ihnen, sich und ihren Raub in Sicherheit zu bringen.

Odessa, 17. Februar. Heute früh drangen zwei bewaffnete junge Leute in eine staatliche Branntweinniederlage ein, raubten dort 200 Rubel und verschwanden damit.

Bomben.

In Moskau wurde am Sonnabend Abend ein Hochschüler verhaftet, bei dem Bomben und Explosivstoffe entdeckt worden waren. In dem Laden eines Barbiers in der Lipowajastraße in Warschau platzte am Sonnabend eine Bombe, ohne jemanden zu verletzen. Der Barbier wurde verhaftet.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 17. Februar. Die heutige Fortsetzung der Debatte über das Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ gestaltete sich entschieden mannigfaltiger als gestern und vorgestern, wo nur Weinreden gehalten wurden, von deren mancher man ruhig behaupten darf, daß, wenn sie nicht gehalten worden wäre, irgend eine Lücke in der Begründung der Resolutionen zwecks Herbeiführung einer Reform des Weingesetzes nicht vorhanden gewesen sein würde.

Heute wechselten in bunter Reihenfolge miteinander ab: Die Genickstarre und die Wurmkrankheiten in den Bergwerksrevieren am Rhein und an der Ruhr, der Mangel hygienischer Schutzmaßregeln bei der Fabrikation der Thomasschlacke und die menschenmörderischen Zustände in den Zinkhüttenbetrieben, Allgauer Butter und Käse, Geheimmittel und Geheimmittellisten, Bleifarben und Bleizusätze zu metallenen Koch-, Eß- und Trinkgefäßen, Essigsäure, Impfzwang und Honig. Ein buntes Allerlei.

Auf die Anfragen unseres Genossen Hué nach dem gegenwärtigen Stande der Erforschung der unheimlichen Wurmkrankheit antwortete der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß in den nächsten Tagen eine Denkschrift über diesen Gegenstand erscheinen werde, aus der jeder, der sich dafür interessiere, etwas werde lernen können. Hué fertigte so nebenbei den Beumer und den Stöcker ab, die sich unterstanden haben, seine neulichen Schilderungen über die traurigen und menschenunwürdigen Zustände in den Hüttenbetrieben als „Schauermärchen“ zu diskreditieren. Paasche und Dr. Müller-Sagan halten die polizeilich-bureaukratische Art des Kampfes gegen den Geheimmittelschwindel für ungeeignet, namentlich die den Zeitungen zugestellten Listen und Verzeichnisse derjenigen Geheimmittel, die nicht öffentlich angepriesen werden sollen, und verlangen ein Gesetz, das diese Materie regelt.

Der christlich soziale Burckhardt will das Gesetz, das die Verwendung von Bleifarben zu Spielwaren und und den Zusatz von Blei zu zinnernen Trinkgefäßen, vornehmlich Seideldeckeln, verbietet, außer Kraft gesetzt wissen für solche Waren, die für das Ausland bestimmt sind, und hat eine diesbezügliche Resolution eingebracht, die von den Mitgliedern der Wirtschaftlichen Vereinigung unterzeichnet ist, was unser Genosse Singer gebührendermaßen festnagelt. Was wir als gesundheitsschädlich erkannt haben und durch Gesetz verbieten, das ist für das Ausland gut; die Kinder im Auslande können sich mit giftigen deutschen Spielwaren vergiften, die Biertrinker im Auslande sich durch schädliche deutsche Seideldeckel an ihrer Gesundheit schädigen. Mehr agrarisch-antisemitisch als gescheit war der Einwand Liebermanns, daß die Ausländer auch auf unsere Gesundheit keine Rücksicht nehmen und uns gesundheitsschädigende Waren zusenden, zum Beispiel Amerika das Chicagoer Schmalz. Daß irgend jemand durch das Chicagoer Schmalz an seiner Gesundheit geschädigt worden ist, auch nachzuweisen, darüber ist ein Antisemit von der Farbe des Liebermann v. Sonnenberg erhaben, das hat der nicht nötig. Der schwäbische Bauernbündler Dr. Wolff will ein Gesetz betreffs der Essigessenz und der Antisemit Fröhlich verlangt die Aufhebung des Impfzwanges. Die Regierungsvertreter erklären bezüglich der Essigsäure, daß demnächst eine Verordnung erscheinen werde, die diese Frage regelt, bezüglich des Impfzwanges aber werde man von der einmal beschrittenen Bahn nicht abweichen. Zum Schluß verlangt Dr. Semler noch den Deklarationszwang für Honig, um den reinen Naturhonig von dem künstlichen unterscheiden zu können. Das Reichspatentamt bot zu einer besonderen Debatte keine Veranlassung, wohingegen das Reichsversicherungsamt wieder eine längere Diskussion auslösen dürfte, nachdem unser Genosse Körsten eine Reihe von Mißständen in einer längeren Rede behandelt hat. Es fehlten nämlich heute in dem nur sehr spärlich besetzten Hause den bürgerlichen Parteien diejenigen Kräfte, die nicht gern eine Angelegenheit vorübergehen lassen, die Vortrefflichkeit der Versicherungsgesetzgebung mit sämtlichem Zubehör im rosigsten Lichte darzustellen. Das wird höchstwahrscheinlich schon am Montag bei der Fortsetzung der Debatte dieses Kapitels zur Genüge geschehen.

Einen neuen Erbschaftssteuergesetzentwurf hat der Zentrumsabgeordnete Am Zehnhoff in der Steuerkommission des Reichstages eingebracht. Sie will die Sätze der Erbschaftssteuer wie folgt festsetzen:

I. Fünf vom Hundert:
1. für leibliche Eltern (Vorlage 4 pZt.), Großeltern und entferntere Voreltern (Vorlage für die beiden letzteren 6 pZt.),
2. für Schwieger- und Stiefkinder (Vorlage 4 pZt.),
3. für Schwieger- und Stiefeltern (Vorlage 6 pZt.),
4. für voll- und halbbürtige Geschwister (Vorlage 4 pZt.), sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (Vorlage 6 pZt.),
5. für uneheliche, vom Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge (Vorlage 4 pZt.),
6. für an Kindesstatt angenommene Personen (Vorlage 4 pZt.).

II. Acht vom Hundert:
1. für Geschwister der Eltern (wie Vorlage),
2. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern (wie Vorlage),
3. für Verschwägerte im zweiten Grade der Seitenlinie (wie Vorlage).

III. Zehn vom Hundert
in den übrigen Fällen (wie Vorlage).

IV. Fünfzehn vom Hundert
für Verwandte über den sechsten Grad hinaus, soweit sie kraft des Gesetzes erben (Vorlage hat diese Bestimmung nicht).

Uebersteigt der Wert des Erwerbes den Betrag von

ℳ	20 000,	so soll das $1^1/_{10}$fache
„	30 000 „	„ „ $1^2/_{10}$ „
„	50 000 „	„ „ $1^3/_{10}$ „
„	75 000 „	„ „ $1^4/_{10}$ „
„	100 000 „	„ „ $1^5/_{10}$ „
„	150 000 „	„ „ $1^6/_{10}$ „
„	200 000 „	„ „ $1^7/_{10}$ „
„	300 000 „	„ „ $1^8/_{10}$ „
„	400 000 „	„ „ $1^9/_{10}$ „
„	500 000 „	„ „ 2 „
„	600 000 „	„ „ $2^1/_{10}$ „
„	700 000 „	„ „ $2^2/_{10}$ „
„	800 000 „	„ „ $2^3/_{10}$ „
„	900 000 „	„ „ $2^4/_{10}$ „
„	1 000 000 „	„ „ $2^5/_{10}$ „

der im Absatz 1 bestimmten Sätze erhoben werden.

Die Vorlage bestimmt über ℳ 50 000 das $1^1/_4$-, über ℳ 100 000 das $1^1/_2$-, über ℳ 300 000 das $1^3/_4$fache, über ℳ 500 000 das Doppelte.

Die Sätze sind also gegen die der Regierungsvorlage nicht unwesentlich erhöht. Der Höchstbetrag der Steuer geht bis zu 37½ Prozent, bei der Regierungsvorlage nur bis zu 20 Prozent.

Außerdem will der Antrag von Am Zehnhoff aber noch eine besondere Nachlaßsteuer vom Gesamterbgut erheben, wenn es mehr als ℳ 10 000 an Wert hat. Diese Steuer soll auch von Kindern und Ehegatten entrichtet werden. Sie soll bei ℳ 10 000 mit $^1/_{10}$ Prozent beginnen, bei ℳ 100 000 1 Prozent erreichen und bei ℳ 1 000 000 und mehr 2 Prozent betragen. Dem Nachlasse sollen zugerechnet werden:

1. Die zu Lehen oder Fideikommissen gehörenden Vermögen;
2. was auf Grund eines vom Erblasser geschlossenen Vertrages unter Lebenden von einem dritten mit dem Tode des Erblassers unmittelbar erworben wird;
3. Schenkungen unter Lebenden,
   a) wenn sie unter der Bedingung, daß der Beschenkte den Schenker überlebt, oder mit der Bestimmung erfolgen, daß dem Schenker für die Lebensdauer an dem verschenkten Gegenstande der Nießbrauch zustehen oder die Vollziehung der Schenkung bis zum Tode des Schenkers ausgesetzt sein soll,
   b) wenn die Schenkungen im letzten Jahre vor dem Tode des Schenkers erfolgt sind und für sich allein oder zusammen mit dem Nachlaß im ganzen den Betrag von ℳ 10 000 übersteigen, mit Ausnahme solcher Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird.

Der Antragsteller rechnet mit einem Ertrag dieser Steuer von 120 Millionen Mark gegen 72 Millionen in der Regierungsvorlage. Wenn 24 Millionen, wie beabsichtigt, den Einzelstaaten überwiesen werden, würden also für das Reich 96 Millionen, doppelt soviel als die Regierung wollte, überbleiben.

Das Berliner Agrarierorgan erklärt den Antrag für „schlechthin unannehmbar“, weil er den Wünschen und Beschlüssen der gesamten deutschen Landwirtschaft, insbesondere der dem Zentrum nahestehenden Bauernvereine des Westens, geradezu ins Gesicht schlägt.

Auch das Berliner Zentrumsblatt „Germania“ ist von dieser Steuererfindungskunst des Zentrumsmannes keineswegs erbaut. Sie lehnt es ab, daß es sich um einen Zentrumsantrag handle. Abg. Am Zehnhoff habe seinen Antrag lediglich als Berichterstatter der Kommission über die Erbschaftssteuervorlage eingebracht, es handle sich nur um eine private Ausarbeitung des Berichterstatters.

Gegen die Steuer auf Ansichtspostkarten haben sich die Vorstände des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer, des Deutschen Buchdruckervereins und des Bundes der Lichtdruckanstalten Deutschlands in einer wohlmotivierten Eingabe an den Reichstag gewendet. Die Eingabe weist auf die schweren Schädigungen hin, die den in Frage kommenden Industrien durch die Steuer zugefügt werden würden und führt dann u. a. weiter aus:

„Die Absicht, die Postkarte zu besteuern, um dem Reiche eine Einnahmequelle zu erschließen, ist unseres Erachtens aber auch insofern verfehlt, als man dabei übersieht, daß gerade die Ansichtspostkarte es ist, der das Deutsche Reich bereits eine sehr bedeutende Einnahme zu verdanken hat und daß ein beträchtlicher Teil dieser Einnahme sicher verloren gehen würde, wenn wirklich der Verbrauch der Postkarten besteuert und damit eingeschränkt werden sollte. Eine allbekannte Tatsache ist es, daß die der Reichspost zu gute kommende gewaltige Zunahme des Absendens von Postkarten — namentlich seitens des auf Reisen befindlichen Teiles der Bevölkerung, sowie zu Festzeiten, beim Jahreswechsel und bei vielen sonstigen Gelegenheiten — einzig und allein durch die allen Bedürfnissen und Wünschen gerecht werdende illustrierte Postkarte verursacht worden ist. Selbst der des Schreibens wenig Kundige und der Schreibunlustige wird durch die Bequemlichkeit und Erleichterung, welche die überall zu habende Ansichtskarte für das Korrespondieren bietet, zum Postkartenschreiben ermutigt. Der Nutzen der Reichspost an der Beförderung der Ansichtskarten dürfte ein weit höherer sein, als der Geschäftsgewinn, welcher dem die Karten liefernden Unternehmer verbleibt. Die Reichspost bezw. das Deutsche Reich werden demnach selbst ein nicht geringes Interesse daran haben, daß ein Rückgang des allgemeinen Verbrauchs der Ansichtspostkarte und damit eine Verminderung des Postkartenversands überhaupt vermieden wird.“

Dann macht die Eingabe auf den Widerspruch aufmerksam, der in der ungleichen steuerlichen Behandlung zweier nur äußerlich sich unterscheidenden Arten einer Sache, die ein und demselben Zwecke dienen, damit geschaffen würde, daß die gewöhnliche Postkarte, welche der Versender von der Reichspost ohne Aufschlag für den Betrag des Portos kauft, steuerfrei bleibt, die mit Abbildungen versehene Postkarte aber, die er auf seine Kosten ersteht, noch mit einer das Porto um 2 ₰ erhöhenden Steuer belegt werden soll. Der für die Reichspost aus einer solchen Besteuerung infolge Minderversands von Postkarten entstehende große Ausfall würde sich daher noch insofern erheblich erhöhen, als künftig, soweit infolge Besteuerung der illustrierten Postkarten die Versendung von Postkarten nicht überhaupt unterbleibt, an Stelle der Ansichtskarten das amtliche Postkartenformular treten wird, dessen Anfertigung der Reichspost einen bedeutend höheren Aufwand als die Herstellung der Freimarken verursacht.

Als beachtenswerte Nachteile, die von einer Besteuerung der Ansichtspostkarten gewärtigt werden müßten, werden noch die folgenden aufgeführt: „Außer zahlreichen Inhabern von Ladengeschäften, deren Haupt- oder Nebenerwerb im Postkartenverkauf besteht, würden Tausende unbemittelter Leute von sonst geringer Erwerbsfähigkeit, denen der Handel mit solchen Karten einen kärglichen oder bescheidenen Lebensunterhalt gewährt, auf das empfindlichste geschädigt werden. Auch würde ein großer Teil der Geschäftsleute, welchen eigens für sie angefertigte Postkarten ein zweckentsprechendes, dabei verhältnismäßig wohlfeiles Reklamemittel bieten, die Verteuerung nicht in den Kauf nehmen können und durch Aufgabe der Karten merkliche Einbuße im Geschäft erleiden. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Verlust, den die mit Herstellung von Postkarten-Alben beschäftigte Industrie und der mit dem Vertriebe dieses Artikels sich befassende Teil der Geschäftswelt von einer Besteuerung der illustrierten Postkarten erwarten müßten.“

Aus diesen und noch einigen anderen Gründen ersucht die Eingabe den Reichstag darauf hinwirken zu wollen, daß alle graphischen Gewerbe, die sich in der Erzeugung der mannigfachen Arten von Ansichtspostkarten betätigen, vor den schweren Nachteilen bewahrt bleiben, welche ihnen die von der Steuerkommission des Reichstags vorgeschlagene Besteuerung dieser Karten bringen müßte.

Das Handelsprovisorium mit den Vereinigten Staaten scheint doch noch zu stande kommen zu sollen. Wie der offiziösen „Südd. Reichskorresp.“ aus Berlin gemeldet wird, dürfte ein die Sache betreffender Gesetzentwurf schon am heutigen Montag dem Reichstage zugehen. „Es handelt sich“, fügt das offiziöse Organ dieser Mitteilung hinzu, „darum, die bisher aufgewendeten Vorarbeiten nicht zu verlieren und für den Abschluß eines festen Vertragsverhältnisses, das beide Regierungen wie auch weite Interessentenkreise beider Länder wünschen, Zeit zu gewinnen.“

Ueber die Aussichten des Provisoriums im Reichstage berichtete der Berliner Korrespondent der Chicagoer „Daily News“ seinem Blatte: „Täglich finden Konferenzen zwischen dem Reichskanzler und verschiedenen Parteiführern statt, unter anderen Graf v. Kanitz, Müller-Fulda usw., um der Vorlage der Regierung die erforderliche Majorität zu sichern. In einem Interview mit einem hervorragenden agrarischen Politiker wurde ich dahin verständigt, daß es „außerordentlich zweifelhaft“ sei, ob der Reichstag den Wünschen der Regierung zustimmen wird. Die Agrarier glauben, daß der amerikanische Senat ein gigantisches Bluffspiel treibt und daß viele Mitglieder des Senats private Interessen haben, die durch einen Zollkrieg schwer geschädigt werden würden. In Zentrumskreisen versicherte man mir, daß eine „scharfe Opposition unvermeidlich“ sei, sobald die Regierungsvorlage eingebracht sein werde. Die Vertreter aller industriellen Interessen im Reichstage würden sich gegenüber der Weigerung der amerikanischen Regierung, eine Reform der „Zollschikanen“ zu gewähren, besonders kritisch verhalten. Die Sozialdemokraten würden die Regierungsvorlage unterstützen.“

Der Berliner „Lok.-Anz.“ will dagegen wissen, dem Reichskanzler sei es gelungen, in vertraulichen Besprechungen mit den Führern der Mehrheitsparteien die Bedenken gegen die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Amerika zu zerstreuen.

Die Freisinnige Vereinigung hat am 17. Februar in Berlin einen Delegiertentag abgehalten, an dem etwa 200 Vertreter der Partei teilnahmen. Den politischen Jahresbericht erstattete der Abgeordnete Schrader, der besonders die Einigung des Liberalismus behandelte, wozu namentlich in Süddeutschland erfreuliche Schritte getan worden seien. Eine Art Programm für diese Vereinigung wurde dem Delegiertentag vorgelegt. Es hat die Form einer Resolution folgenden Wortlauts:

Die Delegiertenversammlung erblickt in dem nachstehenden, von einer freiwilligen, aus Mitgliedern der drei freisinnigen Parteigruppen zusammengesetzten Kommission entworfenen Einigungsgrundsätzen eine geeignete Unterlage für eine programmatische Einigung des gesamten Liberalismus und ist bereit, sich auf den Boden dieses Programms zu stellen:

1. Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz, in der Rechtsprechung und in der Verwaltung, Schutz und Ausbau der Selbstverwaltung, unbedingtes Festhalten an dem allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht, Sicherung gegen Wahlbeeinflussungen, Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf die Wahlen in den Einzelstaaten, gerechte Einteilung der Wahlkreise nach Maßgabe der Bevölkerungszahl, freies Vereins-, Versammlungs- und Preßrecht.

2. Durchführung des Grundsatzes der vollen Gewissensfreiheit und Verwirklichung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Freiheit der Kunst, Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht, allgemeine Volksschule für alle Konfessionen unter Beseitigung des Schulzwanges für den Religionsunterricht.

3. Entwicklung der Armee zu einem wirklichen Volksheer durch Beseitigung aller Klassen-, Standes- und Konfessionsvorurteile, Gewährung der Mittel für Heer und Flotte, soweit zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit des Reiches und seiner Angehörigen unbedingt notwendig, möglichst technische Vervollkommnung, aber Beseitigung aller Luxusausgaben, Deckung der unvermeidlichen Ausgaben durch Steuern, die nicht den notwendigen Lebensbedarf der Massen belasten, schonungslose Verfolgung aller Soldatenmißhandlungen, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen, Reform des militärischen Straf- und Beschwerderechts, möglichste Abkürzung der Dienstzeit, Ausbau der internationalen Schiedsgerichtseinrichtungen.

4. Unterstützung aller gesetzgeberischen Maßregeln, welche eine Besserung der wirtschaftlichen und intellektuellen Lage der arbeitenden Klassen gewährleisten, Sicherstellung des Koalitionsrechtes für städtische und ländliche Arbeiter, Ausbau des Arbeiterschutzes, Ausbildung des Arbeitsvertrages in der Richtung der Tarifverträge, Sicherung der Unabhängigkeit der Arbeitnehmer außerhalb des Arbeitsvertrages bei voller Anerkennung der sozialen Aufgaben der Allgemeinheit, Erziehung zur Selbsthülfe.

5. Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, Förderung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Förderung des wirtschaftlichen Verkehrs durch leistungsfähige Tarif- und Handelsverträge, durch Ausbau des Verkehrsnetzes auch für das flache Land, Verhinderung der Ausbeutung politischen Einflusses für wirtschaftliche Sonderinteressen, namentlich auf dem Gebiete der Zölle und Steuern sowie im Verkehrswesen, schrittweise Abschaffung der Zölle auf notwendige Lebensmittel und Rohstoffe, Beseitigung jener Zölle, unter deren Schutz die Auswüchse des Kartellwesens entstehen, Stärkung der Produktionskraft der Landwirtschaft, insbesondere durch Vermehrung des kleinen und mittleren Besitzes, durch Beseitigung der Fideikommisse sowie durch innere Kolonisation und Melioration, Erleichterung des bäuerlichen Hypothekenwesens, Steigerung der Fachausbildung für Handwerker und Landwirtschaft, Erweiterung der Rechte der Frauen, insbesondere Gleichstellung mit den Männern für das Gebiet der gesamten sozialen Gesetzgebung, Mitwirkung der Frauen in der Kommunalverwaltung.

Das Programm wurde, nachdem u. a. auch Naumann es befürwortet, einstimmig angenommen.